

Niederschrift Nr. GR/002/2020

über die am **Dienstag, den 10.03.2020** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr
Herr GV Hermann Stern
Herr GV DI (FH) Markus Müller
Herr GR Benjamin Steirer
Herr GR Manfred Schwab
Herr GR Robert Fankhauser
Herr GR Florian Stern

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher
Frau GRin Anita Siller
Herr GR Josef Pfurtscheller
Herr GV Karl Pfurtscheller
Herr GR Georg Gleirscher

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer
Herr GR DI Norbert Gleirscher

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

Weiters anwesend:

Frau DI Magdalena Beimrohr, VI Plan
Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. bis Pkt. 5)

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der GR-Protokolle vom 19.11.2019, 16.12.2019 und 04.02.2020
 - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung der Protokolle vom 19.11.2019, 16.12.2019 und 04.02.2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes B4.16 Milders Hotel Kindl zur Realisierung des vorliegenden Bauprojektes "Umbau und Zubau Wellness und Kinderspielraum"
4. a) Antrag auf Änderung des FLÄWI im Bereich einer Teilfläche des Gst 150/12 (Anita Kindl - ca. 77 m² von Freiland in Bauland und b) Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gst 150/12
5. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gst 1474/5 (Daniel Ofer)
6. Beratung und Beschlussfassung über die käufliche Überlassung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 440 m² aus Gst.650/5 (Volkschule Neder, Gemeinde Neustift) zur Ermöglichung der Errichtung eines Eigenheims (Gst. 499/8, Stefan Haas) - entspr. Beschluss Gemeindevorstand
7. Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 7.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Revisionsarbeiten des Waldwirtschaftsplanes der GGAG Neustift aufgrund Empfehlung der BFI Steinach
 - 7.2. a) Bericht des 1. Rechnungsprüfers über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2019
b) Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019 und Genehmigung des Voranschlages 2020
 - 7.3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wintersport Tirol AG um Zustimmung für die wasserrechtliche Wiederverleihung der Beschneiungsanlage Wilde Grube (Gp. 2410/1 und 2411)
 - 7.4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wintersport Tirol AG um Zustimmung zur Grundinanspruchnahme der Gp. 2410/1 für die Erweiterung der Beschneiungsanlage am Stubai Gletscher (Projekt "Erweiterung 2018")
 - 7.5. Bedarfsprüfung Gemeindegutsagrargemeinschaft
8. Gewährung einer Förderung der Forstwirtschaft in Höhe von € 200,- pro Waldbesitzer/Waldumlage
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von vier auf zwei Jahre befristete Parkberechtigungskarten auf dem Gemeindeparkplatz mit Hr. Ing. Hans Glockengießer
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung als Rauchfangkehrer
11. Überprüfung der Gemeindekassa für das 4. Vj. 2019

12. Wohnungsvergabe
13. Personalangelegenheiten
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Einstimmig genehmigen die an der Gemeinderatssitzung des 19.11.2019 anwesenden MandatarInnen deren Niederschrift.

Einstimmig genehmigen die an der Gemeinderatssitzung des 16.12.2019 anwesenden MandatarInnen deren Niederschrift.

Die Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2020 erfolgt nach Versendung der Niederschrift in einer nächsten Sitzung.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz informiert über den Umsetzungsstand der Beschlüsse des Gemeinderates vom 19.11.2019 und 16.12.2019.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über das vorliegende **Vergleichsangebot von Karo-Metall**. Nach zahlreichen Verhandlungen, unterstützt durch die Kanzlei Sallinger, Herrn Dr. Christof Rampl, konnte die ursprünglich in Rechnung gestellte Mehrkostenforderung für den Bauteil Schule um 136.000 Euro reduziert werden. Die Differenz der tatsächlichen Kosten zu den Prognosekosten des Abschlussberichtes beträgt demnach für den Bauteil Schule nur mehr 4.000 Euro. Die Annahme werde daher seitens der Abteilung Hochbau des Landes Tirol empfohlen; eine diesbezügliche Beschlussfassung solle dafür in einer nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bezüglich des **Leiraweges** erfolgte die Beauftragung des Werkvertrages mit Strabag in Höhe von 99.000 Euro brutto, entsprechend der Deckung im Budget 2020.

Aufgrund einer möglichen Gefährdung unserer HeimbewohnerInnen durch den **Corona-Virus** wurden ab heute auch alle Veranstaltungen im Vinzenzheim mit BesucherInnen von außerhalb bis auf Weiteres ausgesetzt, bereits am Eingang auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hingewiesen und ein Betretungsverbot für BesucherInnen mit Symptomen einer Erkältungskrankheit, Kontakt zu infizierten Personen oder einen Aufenthalt in ausgewiesenen Risikoregionen hatte.

Zu Punkt 3) der TO:

Als Grundlage für die Umsetzung eines geplanten Zu- und Umbauprojektes beim Hotel Kindl für eine Wellness- und Kinderspielraumerweiterung hat der Gemeinderat der Gemeinde Neustift bereits im Oktober 2019 den Bebauungsplan „B4.16 Milders-Hotel Kindl“ entsprechend geändert.

Im Zuge der Detailplanung stellt sich nun heraus, dass im Schwimmbadbereich eine Projektänderung - Zubau von ca. 12 m² - vorgenommen werden soll. Die Hinzunahme dieser Fläche erfordert eine Anpassung des derzeit geltenden Bebauungsplanes.

Die Hotel Kindl GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Klaus Kindl ersucht daher den Gemeinderat um neuerliche Änderung des Bebauungsplanes/Ergänzenden Bebauungsplanes B4.16.

Raumplanerin DI Magdalena Beimrohr hat dazu einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet und erläutert diesen dem Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die 2. Änderung des **Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 1363/1 (zur Gänze), KG Neustift im Stubaital, Zl.: B4.16 Milders Hotel Kindl vom 26.02.2020** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Dr. Friedrich Siller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 4) der TO:

Zur Schaffung eines einheitlich gewidmeten Bauplatzes wird der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital um Umwidmung einer Teilfläche von ca. 75 m² des Grundstückes 150/12 (Fr. Anita Kindl) in Neustift, Scheibe von Freiland in Bauland –. Auf dem Grundstück beabsichtigen ihre beiden Töchter, ein Zweifamilienwohnhaus laut vorliegendem Projekt zu errichten.

Es liegen dazu folgende gutachtliche Stellungnahmen vor:

- Wildbach- und Lawinenverbauung, GBl. Mittleres Inntal, Josef Wilbergerstraße 41, 6020 Innsbruck, Zl.: 3131/0865-2019 vom 20.11.2019 – fordert die Festlegung einer absoluten Baugrenzlinie an der jetzigen Widmungsgrenze
- Baubezirksamt Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, Zl.: BBAIBK-g334/778-2019 vom 20.12.2019
- Ortsplanerisches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 03.02.2020

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem

Gemeinderat, die entsprechende Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplanerlassung zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 06.02.2020, Zahl: 334-2019-00020 im Bereich des Gst 150/12 KG 81123 Neustift (zum Teil), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 150/12 KG 81123 Neustift rund 75 m² von Freiland gem. § 41, in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101 idgF, einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 150/12, KG Neustift im Stubaital, Zl. B3.36 Scheibe Kindl vom 04.02.2020** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5) der TO:

Im Bereich des Grundstückes 1474/5 (Hr. Daniel Ofer) in Scheibe ist beabsichtigt, ein Privatwohnhaus zu errichten. Nachdem der Gemeinderat bereits eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen hat, verlangt nun das Amt der Tiroler Landesregierung im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens auch die Erlassung eines Bebauungsplanes für den gegenständlichen Bereich, um den von der WLV entlang der SO-Grenze des Grundstückes geforderten mindestens 4,0 m breiten Abflusskorridor verbindlich zu fixieren.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Sache befasst und empfiehlt die Beschlussfassung des Bebauungsplanes im Gemeinderat

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 1474/5 (zur Gänze), KG Neustift im Stubaital, Zl.: B3.35 Scheibe - Ofer vom 30.01.2020** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § **64 Abs. 3 TROG 2016** mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6) der TO:

Nach Beschluss des Gemeindevorstandes wurde seitens des Antragstellers eine Prüfung der Abstandsflächen veranlasst, um durch den Grundstücksverkauf negativen Auswirkungen für die weitere Verwendung bzw. Verwertung des Schulgrundstückes auszuschließen.

GRin Anita Siller weist ausdrücklich darauf hin, dass der Verkaufserlös der Schuldentilgung des Schulcampus zugeführt werden müsse. Bgm. Mag. Peter Schönherr erinnert daran, dass dieser Erlös entsprechend den Besprechungen zum Budget bei einem guten Verlauf des Rechnungsjahres ins Schulbudget fließe. Auf Nachfrage von GR Josef Pfurtscheller, ob es Überlegungen zu einem Bebauungsplan gebe, informiert Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass der Käufer mindestens zweimal darauf aufmerksam gemacht wurde, welche Flächen bebaut werden könnten.

Entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die käufliche Überlassung von rd. 440 m² aus Gst. 650/5 (Gemeinde Neustift) zum Preis von € 600,-/m² zur Vereinigung mit Gst. 499/8 (Stefan Haas). Sämtliche mit dem Verkauf des Grundstücks anfallenden Kosten (wie Vermessung, Vertragserrichtung), Gebühren sind vom Käufer zu tragen; eine anfallende Immobilienertragssteuer von der Gemeinde als Verkäuferin.

Vizebgm. Andreas Gleirscher nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 7) der TO:

Substanzverwalter Hermann Stern erläutert die folgenden Tagesordnungspunkte:

Zu Punkt 7.1) der TO:

Mit Unterstützung der Bezirksforstinspektion Steinach fanden die Ausschreibungen für den Waldwirtschaftsplan (der nächsten 20 Jahre), mit Flächenkartierung, Bestandsbeschreibung und Stichprobenaufnahme für die Gemeindegutsagrargemeinschaft gemeinsam mit der Agrargemeinschaft Herzeben statt. Von vier eingelangten Angeboten ging das Pedarnig Ingenieurbüro für Forstwirtschaft als Billigst- und Bestbieter hervor. Auch wenn eine Förderzusage

derzeit seitens des Landes Tirol noch nicht abgegeben werden kann, könne eine Förderung in Höhe von 40% der Kosten erwartet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift i.St. das **Ingenieurbüro Pedarning** für die Erstellung des Waldwirtschaftsplanes der Gemeinde Neustift für die Jahre 2020 – 2040 entsprechend des vorliegenden Angebots beauftragen möge.

Zu Punkt 7.2) der TO:

a) GR Benjamin Steirer, 1. Rechnungsprüfer berichtet über das Ergebnis der am 21. und 24.01.2020 am Sitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GGAG) Neustift, im Gemeindeamt Neustift, Dorf 1, stattgefundenen Prüfung der Jahresrechnung 2019:

Das Ergebnis beträgt -114.341,19 Euro, darin enthalten ist bereits die Entnahme eines Substanzerlöses von 180.000,- Euro durch die Gemeinde. In der Darstellung fehlen Einnahmen die erst 2020 erfolgten oder erfolgen, aber dem Jahr 2019 zuzurechnen sind (Holzverkäufe, Pachteinnahmen Wintersport Tirol AG). Aufgefallen sind extrem hohe Ausgaben für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten. Diese sind mit der Aufarbeitung der Unwetterschäden der Vorjahre zu erklären. Dem gegenüber stehen dementsprechende Erlöse durch Holzverkäufe, diese fielen jedoch aufgrund des Überangebots geringer als üblich aus. Die Abweichung bei Personal- und Verwaltungsausgaben (60), gegenüber dem Voranschlag, sind auf Umschichtung von personalrelevanten Posten (Lohnnebenkosten) zu erklären. Die deutliche Überschreitung bei Steuern, Umlagen und öffentlichen Abgaben (59) ist mit einer Nachzahlung an das Finanzamt (ca. 47.000,- Euro) und Steigerungen bei laufenden Abgaben zu erklären (Körperschaftsteuer sowie land- und forstwirtschaftlicher Betriebsbeitrag). Unerwartete Investitionen im Restaurant Wilde Grube-Mutterberg, führten zu einer Überschreitung des veranschlagten Betrages. Dies ist durch einen Beschluss des Gemeinderates gedeckt.

Das Finanzvermögen der GGAG Neustift beträgt zum 31.12.2019 in Summe 745.575,16 Euro.

Die Ansätze für den Voranschlag 2020 erscheinen richtig. Die vergangenen Jahre zeigen aber auf, dass ein genaues Budgetieren aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, nahezu unmöglich ist. Zu der angedachten Entnahme eines Substanzerlöses von 200.000,- Euro wird angemerkt, dass dies zu einer weiteren Verringerung der Reserven führen wird. Die Handlungsfähigkeit bleibt dadurch weiterhin gegeben.

2. Die stichprobenartige Überprüfung der Belegsammlung hat ergeben, dass die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft und bestätigt wird, sowie diese auch den Regeln entsprechend abgezeichnet sind.

3. Das Anlagenverzeichnis wurde aktualisiert und mit den Neuanschaffungen ergänzt.

4. Die offenen Kundenforderungen belaufen sich mit 31.12.2019 auf 3.597,43 Euro. Der Großteil war zum Zeitpunkt der Prüfung bereits beglichen. Aus den Jahren 2011-18 liegen fünf Forderungen vor (Summe 710,53 Euro).

Dem Bericht wird das Formblatt (gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996) mit der Jahresrechnung für 2019 und dem Voranschlag für 2020, sowie das Anlagenverzeichnis beigelegt.

Rechnungsprüfer Benjamin Steirer bedankt sich auf diesem Weg für die vorbildliche Arbeit bei GGAG-Verwalter Gerhard Stern.

Auf Nachfrage von GR Dr. Friedrich Siller, ob die für Gebäudeinstandhaltungsarbeiten vorgesehenen € 10.000,- ausreichend sind, erläutert Substanzverwalter Hermann Stern den Sanierungsstand des Agrarlokals „Wilde Grube“. Vizebgm. Andreas Gleirscher ergänzt, dass der Rechnungsabschluss negativ sei, auch wenn man glücklicherweise Förderungen in Summe von € 212.000,- erhalten habe. Das Thema Waldwirtschaft sei ein schwieriges Thema und müsse bei der Entnahme des Substanzwertes Rücksicht genommen werden, sollte es keine Förderung geben. GV DI Norbert Gleirscher dankt Vizebgm. Andreas Gleirscher mit seinem politischen Netzwerk für den Erhalt der Förderungen. GR Josef Pfurtscheller verweist auf die Schutzfunktion des Waldes. Substanzverwalter Hermann Stern erinnert an die Pflicht zur Aufarbeitung des Holzes und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der vorbildlichen Arbeit der Waldaufseher. Bgm. Mag. Peter Schönherr erinnert daran, dass der Gemeinde der Substanzerlös zu 100% zustehe.

b)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Beschlussfassung der von Rechnungsprüfer Benjamin Steirer präsentierten Jahresrechnung 2019 und genehmigt den Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR DI Norbert Gleirscher und GV Karl Pfurtscheller) zur Vorlage an die Agrarbehörde. GR Dr. Friedrich Siller erachtet die Entnahme von € 200.000,- als kritisch.

Zu Punkt 7.3) der TO:

Zum Zwecke der wasserrechtlichen Wiederverleihung der Bewilligung der Beschneiungsanlage „Wilde Grube“ benötigt die Antragstellerin Wintersport Tirol AG die Zustimmung der Gemeindegutsagrargemeinschaft als Grundeigentümerin. Während die diesbezügliche mündliche Verhandlung bereits im vergangenen Jahr stattgefunden hat, wurde seitens des Substanzverwalters mangels Vorliegens eines gültigen Pachtvertrages mit der GGAG auch hinsichtlich des Entgeltes für die Pisten und Beschneigung keine Zustimmung erteilt. Die langwierigen Verhandlungen konnten nunmehr im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches mit dem Bürgermeister, Substanzverwalter und Geschäftsführer Mag. Reinhard Klier, auch hinsichtlich der Herausnahme der Pachtflächen der Dresdner Hütte aus dem Vertrag, allerdings nun endlich zu einem Abschluss gebracht werden und hänge der Abschluss mit Unterfertigung derzeit nur noch an der Verschriftlichung durch die Rechtsvertreter. Mag. Reinhard Klier habe „in die Hand“ versprochen, vor Unterfertigung des Pachtvertrages keine Bautätigkeiten zu beginnen. Substanzverwalter und Bürgermeister bitten daher den Gemeinderat um Zustimmung und damit um Unterstützung der Wintersport Tirol AG. GR Friedrich Siller weist darauf hin, dass er die Zustimmung nur unter der Bedingung gebe, dass vor beiderseitigem Pachtvertragsschluss keine Bautätigkeiten erfolgen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter seine Zustimmung zur wasserrechtlichen Wiederverleihung der Beschneiungsanlage Wilde Grube der Wintersport Tirol AG & Co Stubai Bergbahn KG auf den Grundstücken 2410/1 und 2411, je KG 81123 Neustift erteilen möge.

Zu Punkt 7.4) der TO:

Substanzverwalter Hermann Stern verweist auf seine Ausführungen zu TOP 7.3 und ergänzt, dass die ausgewiesenen Flächen entsprechend des Pachtvertrages ausschließlich eine Nutzung als Stellplätze ermöglichen. GR Friedrich Siller weist darauf hin, dass er die Zustimmung nur unter der Bedingung gebe, dass vor beiderseitigem Pachtvertragsschluss keine Bautätigkeiten erfolgen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter der Wintersport Tirol AG & Co Stubai Bergbahn KG die Zustimmung einer Grundinanspruchnahme der Gst. 2410/1 und 2411 je KG 81123 Neustift für die Erweiterung der Beschneigungsanlage am Stubai Gletscher (Projekt "Erweiterung 2018") erteilen möge. Allfällige Nutzungsentgelte werden im Rahmen des Pachtvertrages geregelt.

Zu Punkt 7.5) der TO:

Substanzverwalter Hermann Stern informiert den Gemeinderat darüber, dass lt. Gesetz jedes Holzbedarfsansuchen zu prüfen sei. Aufgrund des bereits seit Jahren am Landesverwaltungsgericht anhängige Regulierungsverfahren der GGAG ist jedoch noch stets nicht klar, wer tatsächlich ein Recht auf Holzbezug habe. Innerhalb der Substanzverwalter (-Stellvertreter) einigte man sich daher darauf, dass bis zum Abschluss dieses Gerichtsverfahrens jeder Antrag auf Holzbezug genehmigt werde. Nachdem seitens des Landesverwaltungsgerichtes in den vergangenen Monaten diverse Gutachten angefordert wurden, hoffe Substanzverwalter Hermann Stern noch in diesem Jahr mit einem Verfahrensabschluss. Ergänzend weist GR Benjamin Steirer darauf hin, dass diese Vorgehensweise bedeute, dass im Rahmen der derzeitigen Bedarfsprüfung jeder Antragsteller Holz unabhängig von einer bestehenden Feuerstelle bekomme, also auch dann, wenn kein Bedarf bestehe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Substanzverwalter der Gemeinde Neustift i.St. für die Dauer des am LVwG anhängigen Regulierungsverfahrens bzgl. der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift, jedem Antragsteller ohne Bedarfsprüfung den beantragten Holzbezug zuzuerkennen möge.

GV Karl Pfurtscheller und GR DI Norbert Gleirscher nehmen wegen Befangenheit als Agrarobmann bzw. Substanzverwalter- Stellvertreter nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 8) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet, dass für 2019, 151 Waldbesitzer mit einem Gesamtbeitrag in Höhe von € 5.847,31, die Agrargemeinschaft Herzeben mit € 1.508,00 sowie die Gemeindegutsagrargemeinschaft mit € 20.511,26 von der Einhebung der Waldumlage betroffen sind. Bei der Beibehaltung der Förderhöhe von € 200,- wären die beiden größten privaten Waldbesitzer mit einer Waldumlage in Höhe von € 7727 bzw. € 11,68 belastet.

Einstimmig genehmigt den Gemeinderat allen Waldbesitzern für das Jahr 2019 eine Förderung der Forstwirtschaft in Höhe der vorgeschriebenen Waldumlage bis max. einer Höhe von **€ 300,-**

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert darüber, dass diese Subvention eine Förderung der Land- und Forstwirtschaft in Summe rd. 5.800,- Euro darstelle.

Zu Punkt 9) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über den in 2013 abgeschlossenen Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag mit Ing. Hans Glockengießer, in dem sich die Gemeinde zur Verfügungstellung von vier Kfz-Stellplätzen verpflichtet hat. Alternativ dazu wurde bereits in der Vergangenheit entsprechend § 4 der Kurzparkzonenverordnung („Halte- und Parkverbot – Taxistandplätze“ – 2- Jahres -Parkberechtigungen für Anrainer), die Ausstellung von vier Parkberechtigungen auf die Dauer von zwei Jahren für ein zeitlich uneingeschränktes Parken beschlossen.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Erteilung von vier auf die Kfz-Kennzeichen für Dorf 5 auszustellenden Parkberechtigungskarten befristet auf die Dauer von zwei Jahren (entsprechend der Kurzparkzonenverordnung) aus.

Zu Punkt 10) der TO:

Entsprechend § 8 Abs 3 und 4 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 haben die Gemeinden per Bescheid durch Beschluss des Gemeinderates einen Rauchfangkehrer des Kehrgebietes für das Gemeindegebiet zu bestellen. In den eingeholten Stellungnahmen sprachen sich zwei Rauchfangkehrer des Kehrgebietes für die Beibehaltung der derzeitigen Beauftragungspraxis des dritten Rauchfangkehrers, Herrn Christian Kocsis auch im Hinblick auf dessen Betriebsstätte innerhalb des Stubaitals, aus. Die Bestellung erfolgt auf fünf Jahre und verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn innerhalb dieser Frist kein Beschluss über die Beauftragung eines anderen Rauchfangkehrers gefasst wird.

Einstimmig beauftragt der Gemeinderat gemäß § 8 Abs. 3 und 4 Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 den für das Kehrgebiet 10 zuständigen Rauchfangkehrer Herrn Christian Kocsis, 6166 Fulpmes, ab 01.01.2020 für das Gemeindegebiet der Gemeinde Neustift i.St. für die Dauer von fünf Jahren als Rauchfangkehrer.

Zu Punkt 11) der TO:

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die am 27.02.2020 erfolgte Gebarungsprüfung des Zeitraumes vom 01.10.2019 bis 31.12.2019 und bestätigt die Kassenübereinstimmung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen.

Auch die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlags ergab einige Überschreitungen, die bei der am 5.03.2020 stattgefundenen Vorprüfung der Jahresrechnung 2019 bearbeitet/besprochen wurden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 12) der TO:

Obmann Georg Gleirscher erläutert dem Gemeinderat die entsprechend der Wohnungsvergaberichtlinie abgegebenen Empfehlungen des Wohnbauausschusses betreffend die Namhaftmachungen der Mietkaufwohnungen im Wohnpark Scheibe.

Entsprechend der Empfehlung des Wohnbauausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Namhaftmachungen:

Ersatznominierungen für 2-Zi. Wohnungen:

- 1) Ribis Armin,
- 2) Heintze Sonja,
- 3) Kuprian Lena.

Neuvergaben:

- TOP D9, Jasko Reiko,
- TOP C12, Matzak Bianca,
- TOP C5, Heuschneider Wolfgang,
- TOP C8, Suitner Ramona und Tanzer Patrick.

Als Ersatz für die Wohnungen TOP D9, C5 und C12:

- 1) Kiraz Osman,
- 2) Kaiseler da Silva Carlos Manuel und Da Crivada Fernandes da Silva Paula Cristina,
- 3) Gökdere Muhammer.

Als Ersatz für die Wohnung TOP C8, Stern Benjamin.

Zu Punkt 14) der TO:

GR Dr. Friedrich Siller erkundigt sich ob des Bearbeitungsstandes der Haltestellenbeleuchtung Stackler. Entsprechend GR Josef Pfurtscheller sollte der aufgrund des Steinschlags geschlossene Gehweg so schnell wie möglich wieder geöffnet werden. Bgm. Mag. Peter Schönherr ergänzt, dass dabei zum Glück niemand verletzt oder zu Schaden gekommen sei; die Maßnahmen der Absicherung für eine Wiederöffnung werde derzeit seitens des TVB Stubai in Zusammenarbeit mit DI Daniel Illmer geprüft. Auf Nachfrage von GRin Anita Siller hinsichtlich des Umsetzungsstandes der familienfreundlichen Gemeinden verweist Bgm. Mag. Peter Schönherr auf dessen Befassung im Sozialausschuss. Zur Frage von GR Georg Gleirscher hinsichtlich eines möglichen Pächters für den Mini-Supermarkt im Wohnpark Scheibe, informiert Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass es seitens FRIEDEN Gespräche mit Interessenten gebe. GR Josef Pfurtscheller erkundigt sich ob des Bearbeitungsstandes der Busausweiche Scheibe. GV Karl Pfurtscheller berichtet dem Gemeinderat über die Inbetriebnahme des Hundefreilaufplatzes Stackler. Man wolle sich den Betrieb ansehen, um dann in weiterer Folge auch den Platz in Kampl zu öffnen. GR Florian Stern bittet in diesem Zusammenhang auf die Anbringung eines straßenseitigen Hinweisschildes, um auch die Gäste auf die Situierung des Hundepplatzes aufmerksam zu machen.

Zu Punkt 13) der TO:

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Gemeindegutsagrargemeinschaft

In mündlicher Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft die Anstellung von **Hr. Johannes Völlenklee** und **Hr. Christian Müller** als Forstarbeiter der Gemeindegutsagrargemeinschaft ab 14.04.2020 befristet bis zum Ende der Arbeitssaison 2020 veranlassen möge.

GV DI Markus Müller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Kinderbetreuung

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von **Fr. Mag. Roswitha Silber** von derzeit 31,43 Wochenstunden auf 32,57 Wochenstunden ab 01.04.2020 aus.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die von **Fr. Nicole Wielander** beantragte Bildungskarenz ab 01.04.2020 bis 31.03.2021.

Jugendraum

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes von **Fr. Anna Aigner** von derzeit 8,5 auf 8 Wochenstunden rückwirkend ab 01.01.2020 aus.

Bauhof

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die die Ausschreibung von zwei Ganzjahresstellen sowie einer Aushilfe in den Sommermonaten für den Sportplatz aus.

g.g.g.

(Schriftführer)
Amtsleiterin Jasmin Schwarz